

Geregelter KI-Einsatz

W. Heyder / A. Hensch / H. Hagdorn

KI kann die Verwaltungsarbeit erleichtern. Ihr Einsatz muss allerdings bestimmten Kriterien genügen. Die Stadt Eppingen hat dazu eine Dienstanweisung erlassen.

Beschleunigte Prozesse, entlastetes Personal und weniger Datenpannen zählen zu den Vorteilen, die eine Künstliche Intelligenz (KI) in die öffentliche Verwaltung bringen kann. Davon will auch die Stadt Eppingen profitieren und hat unter Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen die KI-Nutzung in der Verwaltung zugelassen. Vorab hat die baden-württembergische Kommune allerdings Rücksprache mit dem Datenschutzbeauftragten gehalten und die wichtigsten datenschutzrechtlichen Aspekte des KI-Einsatzes per Dienstanweisung geregelt. Da die Beschäftigten KI immer häufiger auch im privaten Alltag nutzen, ist solch ein verbindlicher Regelungsrahmen unerlässlich.

Als Verwenderin der KI ist die Stadt Eppingen dafür verantwortlich, dass personenbezogene Daten sicher sind. Aus diesem Grund untersagt die Dienstanweisung den Mitarbeitenden die Eingabe solcher Daten. Primär eingesetzt wird die KI in der Ideenfindung, der Korrektur oder der Übersetzung von Texten sowie für das schnelle Erstellen von Textentwürfen.

Wenn Mitarbeitende dienstliche Aufgaben mit privaten KI-Accounts erledigen, birgt dies Datenschutz- und urheberrechtliche Risiken.

Werden beispielsweise bei der Bildbearbeitung, Textgenerierung oder -analyse private KI-Zugänge genutzt, kann es schnell zu erheblichen Datenlecks kommen. Eine klare Trennung zwischen beruflicher und privater Verwendung ist deshalb unabdingbar.

Die Mitarbeitenden dürfen während ihres Dienstes nur über berufliche Accounts auf die KI zugreifen. Auf diese Weise beugt die Dienstanweisung haftungsrechtlichen Konsequenzen vor. Gleichzeitig sorgt sie bei den Mitarbeitenden für Klarheit, welche Tools sie verwenden dürfen.

Gemäß Artikel 4 des EU AI-Acts müssen Mitarbeiter, die mit dem Betrieb und der Nutzung von KI-Systemen befasst sind, über ein angemessenes Maß an KI-Kompetenz verfügen. Dies muss durch Schulungen und Weiterbildungen sichergestellt werden. Zwar macht die Gesetzesbegründung zur KI-Verordnung bislang keine konkreten Schulungsvorgaben. Es sollten allerdings technische, rechtliche und ethische Aspekte abgedeckt werden. Dazu zählt auch, über die Risiken des KI-Einsatzes zu informieren.

Mit einer umfassenden Mitarbeiterschulung ist die Stadt Eppingen



Eppingen setzt KI verantwortungsvoll ein.

diesen Anforderungen nachgekommen. Es wurden in diesem Rahmen nicht nur die datenschutzrechtlichen Aspekte beim KI-Einsatz herausgearbeitet. Es wurde auch erläutert, welche Nutzung zugelassen ist. Damit sie tatsächlich zur Arbeitserleichterung führt, wurden den Mitarbeitenden außerdem nützliche Tipps für den Umgang mit einer KI an die Hand gegeben. Dabei spielt vor allem eine präzise und konkrete Fragestellung eine wichtige Rolle. Nicht zuletzt wurden die Mitarbeitenden darüber aufgeklärt, dass die KI zwar als Unterstützung eingesetzt werden kann, sie aber die Richtigkeit der von der KI generierten Informationen stets überprüfen müssen.

Dr. Wolfgang Heyder ist Geschäftsführer und Alina Hensch Prokuristin bei Heyder + Partner Tübingen. Hilmar Hagdorn ist Leiter der Abteilung Personal & Organisation bei der Stadt Eppingen.